

## Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 010 038  
Studiengang: Klimasystemtechnik, B.Sc.  
Hochschule: Europäische Studienakademie Kälte-Klima-Lüftung  
Studienort/e: Maintal  
Akkreditierungsfrist: 01.10.2021 - 30.09.2029

## Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Auflage 1: Es muss in geeigneter Form gewährleistet werden, dass für das Diploma Supplement die aktuelle zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Fassung verwendet wird. (§ 6 Abs. 4 StakV).

Auflage 2: Es muss auch für die Praxismodule verbindlich festgelegt werden, wie viele studentische Arbeitsstunden einem Kreditpunkt zugrunde gelegt werden. (§ 8 Abs. 1 StakV)

Auflage 3: Die Qualifikationsziele müssen studiengangspezifisch dargestellt und auch im Diploma Supplement dokumentiert werden. (§ 11 Abs. 1 StakV)

Auflage 4: Sofern Laboranteile vorhanden sind, sind diese in den Modulbeschreibungen zu definieren und transparent darzustellen. (§ 7 Abs. 2 u. § 12 Abs.1 StakV)

Auflage 5: Es muss in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegt werden, ob und unter welchen Voraussetzungen und in welchem Umfang außerhochschulische Leistungen angerechnet werden können. Die Anrechnung ist auf maximal die Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte zu begrenzen. (Art. 2 Abs. 2 Staatsvertrag i.V. mit § 18 Abs. 6 u. § 20 Abs. 2 Ziff. 9 HHG)

Auflage 6: Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erworbenen Kenntnissen und Qualifikationen darf nur bei nachgewiesenen wesentlichen Unterschieden versagt werden. Eine darüber hinausgehende pauschale Beschränkung der Anerkennung von durch ein Studium erworbenen Kenntnissen und Qualifikationen ist nicht zulässig. § 6 Abs. 3 der Studien- und Prüfungsordnung ist entsprechend zu überarbeiten. (Art. 2 Abs. 2 Staatsvertrag i.V. m. § 12 Abs. 1 Satz 4 StakV i.V.m. § 18 Abs. 5 HHG)

Auflage 7: Es muss ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen vorgelegt werden. (§ 15 StakV)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflagen sind erfüllt.

## **Begründung**

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Auflagenerfüllung eingereicht.

### Auflage 1:

Die Hochschule hat aktualisierte Diploma Supplements in deutscher und englischer Sprache vorgelegt.

Die Auflage ist erfüllt.

### Auflage 2:

Die Hochschule hat laut § 8 Abs. 2 der aktualisierten Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Kältesystemtechnik und Klimasystemtechnik den studentischen Arbeitsaufwand für einen Kreditpunkt auf 26 Stunden festgelegt.

Die Auflage ist erfüllt.

### Auflage 3:

Die Hochschule hat die Qualifikationsziele in den aktualisierten Diploma Supplements studiengangsspezifisch dargestellt.

Die Auflage ist erfüllt.

### Auflage 4:

Die Hochschule hat ein aktualisiertes Modulhandbuch vorgelegt, in dem die Laboranteile im Modul Elektro- und Regelungstechnik (ERT) und im Modul Lüftungstechnik (LT) nun definiert und transparent dargestellt werden.

Die Auflage ist erfüllt.

### Auflage 5:

Die Hochschule legt in § 6 Abs. 4 der aktualisierten Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Kältesystemtechnik und Klimasystemtechnik Bestimmungen zur Anrechnung

außerhochschulischer Leistungen entsprechend § 18 Abs. 6 u. § 20 Abs. 2 Ziff. 9 HHG fest. Die Anrechnung wird auf maximal die Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte begrenzt.

Die Auflage ist erfüllt.

Auflage 6:

Die Hochschule legt in § 6 Abs. 3 der aktualisierten Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Kältesystemtechnik und Klimasystemtechnik Bestimmungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erworbenen Kenntnissen und Qualifikationen entsprechend der Lissabon-Konvention fest.

Die Auflage ist erfüllt.

Auflage 7:

Die Hochschule legt mit § 14 der aktualisierten Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Kältesystemtechnik und Klimasystemtechnik ein „Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit, zur Förderung der Chancengleichheit und zum Nachteilsausgleich für Studierende in besonderen Lebenslagen“ vor. Der Akkreditierungsrat begrüßt die Ankündigung der Hochschule, über die bereits etablierte Praxis hinaus weitere Maßnahmen in Bezug auf Geschlechtergerechtigkeit und die Förderung der Chancengleichheit durchzuführen.

Die Auflage ist erfüllt.

